

aus, von Leo IX. nach Rom berufen und zum Kardinal erhoben, durch zwei Jahrzehnte Schulter an Schulter mit Hildebrand tätig, zur Zeit der Erhebung Gregors VII. dessen vertrautester Freund und der eifrige und gewandte Leiter der stürmischen Vorgänge dieser denkwürdigen Papstwahl¹. Sehr bald darauf aber kam es zum unheilbaren Bruch zwischen den beiden Männern. Die Ursachen sind uns nicht überliefert; doch müssen es Vorgänge schwerster persönlicher Art gewesen sein, die den wärmsten Anhänger zum wütenden Feind und unversöhnlichen Hasser umwandelten. Und dieser gründliche Kenner römischer Verhältnisse sollte um verwandtschaftliche Beziehungen Hildebrands zu den Pierleoni nichts gewusst oder es unterlassen haben, am deutschen Königshof eine Nachricht in Umlauf zu setzen, deren zündender Wirkung auf den Hochadel des deutschen Episcopats er gewiss sein konnte?

Die Kämpfe des Investiturstreites sind begleitet von einer ausgebreiteten Publicistik, die sich als Litteraturgattung grossen Stils neu einführt, während das frühere Mittelalter nur vereinzelte Leistungen hierin aufzuweisen hatte. So schroff sich Angriff und Abwehr in beiden Lagern in der Tendenz gegenüberstehen, so sehr gleichen sie sich an massloser Leidenschaft, an einer ausgesprochenen Neigung zu schonungslosem Hineinzerren des Persönlichen. Die Häupter hüben und drüben, Heinrich IV. und Gregor VII., waren dieser Kampfesweise nächste Opfer. Das Zerrbild, das Beno von Gregor VII. entwirft, übertrifft noch weit die Anklagen der Brixener Synode². Wieder ist es ein Kardinal der römischen Kirche, der nur länger als Hugo Candidus, bis zum grossen Abfall von 1084, an Gregors Seite ausgehalten hatte. Die Art seines Angriffes zeigt dabei wieder hinter allen gehäuften Entstellungen den gründlichen Kenner der Vorgänge und Verhältnisse. Er brandmarkt die unlautern geschäftlichen Beziehungen Hildebrands zu Leo, dem Sohn Benedikts, der trotz der Taufe munter weiter wucherte³. Aber nähere Bande als die des Geldes und Eigennutzes sind ihm nicht bekannt,

1) Ich werde über sie demnächst gesondert handeln. Als den Vertrauten in seiner Umgebung bezeichnet ihn Gregor VII. selbst in einem seiner ersten Schreiben. Reg. I, 6, Jaffé, Bibl. rer. Germ. II, 14 f.

2) *Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum* ed. K. Francke, Lib. de lite II, 369 ff. 3) A. a. O. S. 379: 'Et in brevi loculos implevit, et cui pecuniam illam committeret, filium cuiusdam Iudei noviter quidem baptizatum, sed mores nummulariorum adhuc retinentem, familiarem sibi fecit'.